

NATURA - 2000 Vorprüfung

zur

Änderung des Bebauungsplans

„Lehrwald“, Willstätt-Legelshurst

Natura 2000 Vorprüfung zum Vorhaben „Lehrwald – Willstätt-Legelshurst“

Projekt-Nr.

1855

Bearbeiter

Dipl. Geoökol. M. Maniyar

Datum

27.02.2020

**Bresch Henne Mühlinghaus
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Änderung des Bebauungsplans „Lehrwald“, Willstätt-Legelshurst.	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) FFH: 7313-341 SPA: 7313-441 SPA: 7313-442	Gebietsname(n) Westliches Hanauer Land Kammbach-Niederung Korker Wald
1.3 Vorhabenträger	Adresse Gemeindeverwaltung Willstätt Am Mühlplatz 1 77731 Willstätt	Telefon / Fax / E-Mail 07852-43-0 07852-43-80 gemeinde@willstaett.de
1.4 Gemeinde	Willstätt	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt (LRA) Ortenaukreis	
1.6 Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde LRA Ortenaukreis	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	Durch eine geänderte Flächenaufteilung, erfolgt die Umlegung der Erschließungsstraße. Dies hat eine geringfügige Verringerung der versiegelten Verkehrsflächen zur Folge. Sonstige prüfungswirksame Festsetzungen bleiben unverändert.	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

BHM Planungsgesellschaft mbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

Deutschland

Telefon *

07251-98198-0

Fax *

07251-98198-29

e-mail *

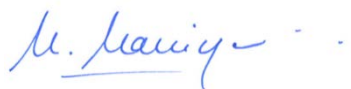
info@bhmp.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

27.02.2020 i.A.

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> „Formblätter Natura 2000“

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☐ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☒ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☒ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im FFH-Gebiet „7313-341 - Westliches Hanauer Land“ sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden. (Datengrundlage: Managementplan vom 29.05.2019)		
3140 - Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen 3150 - Natürliche nährstoffreiche Gewässer 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 6210 - Kalk-(Halb-) Trockenrasen 6410 - Pfeifengraswiesen 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 91F0 Hartholzauenwälder	Nicht betroffen. Die genannten LRT liegen außerhalb des Wirkungsbereichs der Planung. Der nächstgelegene LRT ist ein natürlicher nährstoffreicher See. Der LRT liegt westlich des Korker Walds in ca. 1.000 m Entfernung.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im FFH-Gebiet „7313341 - Westliches Hanauer Land“ sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet:		
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>) Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>) Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinaberinus</i>) Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Maifisch (<i>Alosa alosa</i>) Lachs (<i>Salmo salar</i>) Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) Biber (<i>Castor fiber</i>)	Nicht betroffen. Es handelt sich vorwiegend um gewässer- bzw. waldgebundene Arten. Die Lebensstätten liegen außerhalb des Wirkbereiches der Planung. Die nächstgelegene Lebensstätte liegt rund 320 Meter entfernt.	
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Beide Arten finden generell geeignete Habitatbedingungen im Geltungsbereich des B-Plans. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurden im Geltungsbereich Gelbbauchunken nachgewiesen. Durch die B-Planänderung kommt es zu keinen nennenswerten Änderungen im Vergleich zum rechtskräftigen Bestand. Daher sind Wirkungen auf die Arten durch die Umsetzung der Planung im Rahmen der NATURA-2000-Vorprüfung vernachlässigbar.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im SPA-Gebiet „7313-442 Korker Wald“ sowie „7313-441 Kammbachniederung“ sind folgende Anhang I- und Nicht-Anhang I-Arten der FFH-Richtlinie gelistet: (Datengrundlage: Managementplan "Östliches Hanauer Land" und Vogelschutzgebiete "Kammbach-Niederung", "Korker Wald" und "Rench-Niederung" vom 26.08.2013)		
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Großer Brachvogel (<i>Numenius aquata</i>) Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>) Kiebitz (<i>Vanellus Vanellus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Wiesen-Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Silberreiher (<i>Egretta alba</i>) Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Nicht betroffen. Lebensstätten liegen außerhalb des Wirkbereiches der Planung.	
Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Die Arten finden im angrenzenden Wald generell geeignete Lebensraumbedingungen vor, die Hohltaube wurde im Rahmen der saP nachgewiesen. Durch die B-Planänderung kommt es zu keinen nennenswerten Änderungen im Vergleich zum rechtskräftigen Bestand. Daher sind Wirkungen auf die Waldarten durch die Umsetzung der Planung im Rahmen der NATURA-2000-Vorprüfung vernachlässigbar.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Gelbbauchunke Grauspecht, Hohltaube, Schwarzspecht Bechsteinfledermaus	Durch die B-Planänderung kommt es zu keinen nennenswerten Änderungen im Vergleich zum rechtskräftigen Bestand. Daher sind Wirkungen auf die Arten durch die Umsetzung der Planung im Rahmen der NATURA-2000-Vorprüfung vernachlässigbar. Alle Arten(gruppen) werden im Rahmen der saP berücksichtigt. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können durch Bauzeitenbeschränkung (außerhalb der Aktivitätsphase), die Anlage künstlicher Laichgewässer sowie eines 30 m Wald-Schutzstreifen zum Lehrwald vermieden werden (s. saP)	
6.1.2	Flächenumwandlung	s.6.1.1.	s.6.1.1.	
6.1.3	Nutzungsänderung	s.6.1.1.	s.6.1.1.	
6.1.4	Zerschneidung und Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	--	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	--	Nicht über das derzeit zulässige Maß hinaus gehend	
6.2.2	akustische Veränderungen	--	Nicht über das derzeit zulässige Maß hinaus gehend	
6.2.3	optische Wirkungen	--	Nicht über das derzeit zulässige Maß hinaus gehend	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--	Nicht über das derzeit zulässige Maß hinaus gehend	
6.2.5	Gewässerausbau	--	Nicht betroffen	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--	Nicht betroffen	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--	Nicht über das derzeit zulässige Maß hinaus gehend	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.):	--	Nicht über das derzeit zulässige Maß hinaus gehend	
6.3.2	Emissionen (Licht, Vibrationen, Schadstoffe, Optische Störungen, Scheuchwirkung, etc.)	--	Nicht über das derzeit zulässige Maß hinaus gehend	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.3.3	akustische Wirkungen	--	Nicht über das derzeit zulässige Maß hinaus gehend	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben / zu erwarten; Erläuterungen s. Punkt 8.

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Datengrundlage für die Bewertung der zu erwartenden Wirkungen bei Änderung des B-Plans „Lehrwald“ ist mit Vorliegen eines Managementplanes zu den betroffenen FFH- bzw. Vogelschutzgebieten sowie den Daten aus den Faunauntersuchungen zur saP ausreichend.

Durch die B-Planänderung kommt es zu keinen nennenswerten Änderungen im Vergleich zum rechtskräftigen Bestand (gültiger B-Plan). Daher sind Wirkungen auf die Schutzobjekte durch die Umsetzung der B-Planänderung im Rahmen der NATURA-2000-Vorprüfung – im Gegensatz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), der nicht der rechtliche Bestand sondern der Tatsächliche zu Grunde zu legen ist – vernachlässigbar.

Somit werden von dem Vorhaben keine Wirkungen auf die Schutzobjekte der Gebiete prognostiziert, Summationswirkungen sind daher nicht relevant.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Telefon)	Genehmigungsbehörde (Name,	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
------------------------	----------------------------	-------	-------------	-------------

Anlage

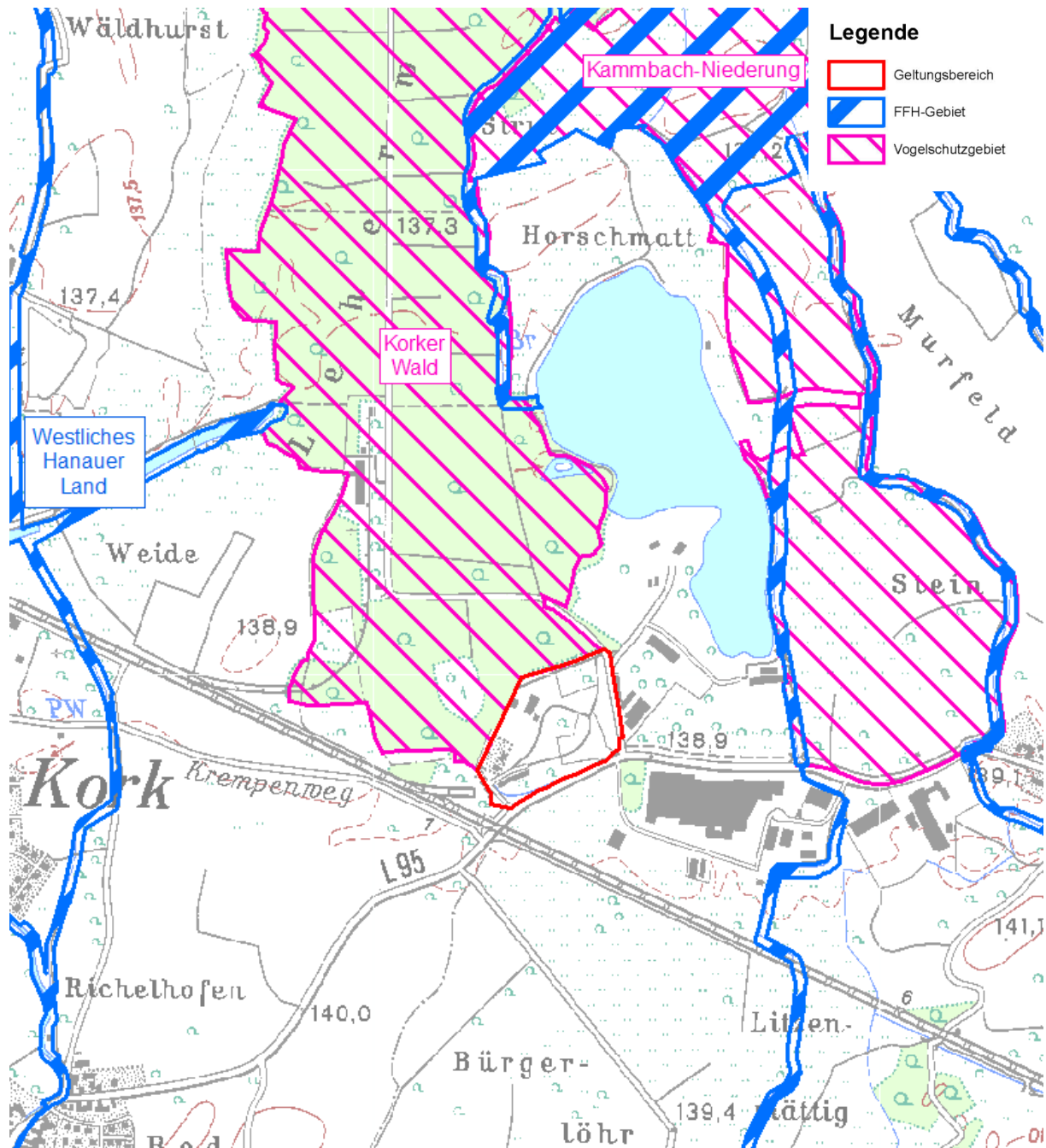


Abb. 1: Übersichtsplan; Geltungsbereich in Bezug zu NATURA 2000-Gebieten